

Positionspapier

zur Verbesserung
der Rahmenbedingungen
des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags
in Kindertagesstätten des Saarlandes

*„Die Entwicklung des Kindes wird dann beeinträchtigt, wenn seine **Grundbedürfnisse nicht befriedigt** oder ihm **entwicklungsspezifische Erfahrungen vorenthalten** werden.“*

R. Largo

Vorbemerkung

Seit August 2013 haben Eltern für ihre Kinder ab 1 Jahr Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren.

Um diesem Recht Folge leisten zu können, scheut sich die saarländische Landesregierung nicht, kurzerhand das **Saarländische Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz zu ändern**.

Hierbei wird am verkehrten Ende gespart, denn *„verschiedene nationale und internationale Forschungsergebnisse zeigen ausdrücklich, dass Investitionen in die Qualität der frühkindlichen Bildung einen nachhaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen haben“* (Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren 2010, S. 16).

Ärgerlicherweise gehen die Verantwortlichen also das Risiko ein, den Kindern eine gesunde Entwicklungsgrundlage vorzuenthalten. Dabei ist gerade diese von entscheidender Wichtigkeit, denn *„frühe institutionelle Bildung wirkt sich nachhaltig auf den weiteren Bildungs- und Lernweg des Kindes aus. Dieser positive Nutzen entsteht allerdings nur bei hoher Qualität des pädagogischen Angebots“* (ebd., S.16).

Diese gesetzliche Unterwanderung, zur Problemlösung von Platz- und Fachkräftemangel, bewirkt zum einen den Rückgang der nötigen Qualität und zum anderen wird die Umsetzung des Saarländischen Bildungsprogramms und der damit verbundene Erziehungsauftrag der Fachkräfte nahezu impraktikabel.

Die Zustände in den Krippen und Kindertagesstätten sind schon jetzt äußerst Besorgnis erregend. Überfüllte Gruppen mit zu wenig Personal sind an der Tagesordnung. Alarmierende Zahlen bei Krankmeldungen des Personals (vgl. Stege 2013) und des erhöhten Auftretens von psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bis sechs Jahren zeigen die fatalen Folgen einer solchen Bildungspolitik.

Eltern leisten hohe monatliche Beiträge, damit die Lernentwicklung ihrer Kinder gesichert wird. Wir fordern deshalb, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um eine gute Bildungsqualität in Kindertagesstätten zu erreichen.

Dazu sind zwingend Investitionen notwendig.

Rahmenbedingungen

Die Frage von **Bildungsqualität** ist im Wesentlichen abhängig von den Rahmenbedingungen, die in den Einrichtungen vorzufinden sind.

Das im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte **Recht auf Bildung**, sowie der im Kindertagesstättengesetz verankerte Anspruch auf **Erziehung, Betreuung und Bildung**, können nur verwirklicht werden, wenn die Rahmenbedingungen an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

Unumstritten ist die Tatsache, dass für die Entwicklung der Kinder die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung konstanter Bezugspersonen unerlässlich sind (vgl. Largo, 2011). Diesbezüglich ist der Betreuungsaufwand sehr hoch und hat sich durch den Ganztagsbetrieb enorm gesteigert. Die Aufenthaltszeit der Kinder in Kindertagesstätten beträgt mittlerweile bis zu zehn Stunden.

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind in keinsten Weise befriedigend. **Die Sicherung der Grundbedürfnisse ist nicht gegeben!** Zeitaufwendige Pflege (Essen, Wickeln, Schlafen, Sauberkeitsbegleitung) gehören zum pädagogischen Auftrag und brauchen vertrauensvolle Beziehungen.

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, z.B. das „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“, bieten eine gute Grundlage für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit in den Kindertagesstätten, aber mit den bestehenden Rahmenbedingungen können sie nicht adäquat umgesetzt werden.

Gefordert wird die Sicherung der Grundbedürfnisse für die Kinder und eine ausreichende Fachkraft-Kind-Relation, um emotionale Zuwendung, Sicherheit, Stressreduktion, Explorationsunterstützung und Assistenz gewährleisten zu können.

Gefordert wird die Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Gesundheitsprävention in den Kindertagesstätten, um die negativen Folgen der physischen und psychischen Belastungen zu minimieren.

Auch wenn die verantwortlichen PolitikerInnen hierbei vor einer enormen Herausforderung stehen, so sollte es Alternativen geben, die Rahmenbedingungen so zu modifizieren, dass sie nicht auf den Rücken derer ausgetragen werden, die sich am wenigsten wehren können, nämlich unsere schutzbedürftigen Kinder.

Was sind unsere Kinder wert?

Forderungen

Zwei Altersgruppen werden im Kita-Bereich unterschieden:

Krippenalter: bis 3 Jahre

Kindergartenalter: ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Krippengruppe:

Aktuell: 11 Kinder – 2,0 Fachkräfte – bei 6 Std.

Forderung: bis 8 Kinder im Krippenalter → **2,5 Fachkräfte**
bis 10 Kinder im Krippenalter → **3,0 Fachkräfte**

Erweiterte altersgemischte Gruppe 0-6 Jahren:

Aktuell: 15 Kinder – 2,0 Fachkräfte – bei 6 Std.

Forderung: a.) 1 Kind unter einem Jahr,
4 Kinder im Krippenalter
10 Kinder im Kindergartenalter
15 Kinder → **3,0 Fachkräfte**

Aktuell: 18 Kinder – 2,0 Fachkräfte – bei 6 Std.

Forderung: b.) 5 Kinder im Krippenalter,
13 Kinder im Kindergartenalter
18 Kinder → **3,0 Fachkräfte**

Ganztagsgruppe:

Aktuell: 25 Kinder – 1,5 Fachkräfte – bei 6 Std.

Forderung: 22 Kinder im Kindergartenalter → **3,0 Fachkräfte**

Regelkindergarten (8-12 und 14-16 Uhr):

Aktuell: 25 Kinder – 1,5 Fachkräfte – bei 6 Std.

Forderung: 25 Kinder im Kindergartenalter → **2,5 Fachkräfte**

Hort (Grundschulkind):

Aktuell: 16 Kinder bei 1 Fachkraft

Forderung: bis 12 Kindern → **1,5 Fachkräfte**
bis 20 Kindern → **2,0 Fachkräfte**

Außerdem fordern wir:

- Fachpersonalberechnung unter Berücksichtigung einer gesicherten Arbeitszeitaufteilung der Fachkräfte: 70% am Kind, 30% Kinder freie Arbeitszeit für Dokumentation, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungszeit
- Mindestbesetzung von 2 Fachkräften je Gruppe, bzw. 3,0 in Krippen zu gewährleisten
- Berufspraktikanten und Haushaltskräfte aus der Berechnung der pädagogischen Fachkräfte herauszunehmen
- gesundheitspräventive Maßnahmen, um die psychischen und physischen Belastungen auszugleichen
- längerfristige Personalausfälle (ab dem ersten Arbeitstag) durch Ersatzkräfte auszugleichen
- Freistellung der Leitung bei ein- und zweigruppigen Einrichtungen 0,75 Stelle; ab drei Gruppen 1,0 Stelle
- Verbesserung der vorgeschriebenen Richtlinien von 08/2001 des Landesjugendamtes, insbesondere bezogen auf Raumgröße und Anzahl der Kinder pro Gruppe
- „Ausnahmegenehmigungen“ des Jugendamtes durch Mehrstunden des Personals bewerten
- nur (heil)pädagogisch oder therapeutisch ausgebildete Fachkräfte zum Einsatz bringen
- Personalaufstockung bei Integration, die den Tagesbedarf des Kindes abdeckt

Literatur

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, München (Hrsg.). (2010). Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Largo, R. (2011). Babyjahre. München: Piper Verlag.

Landtag des Saarlandes 15. Wahlperiode Drucksache 15/651
http://www.saarland.de/dokumente/thema_haushalt_und_finanzen_hhpl_2014/Reg-Entwurf_HBeglG_2014.pdf [Stand: 25.06.2014]

Richtlinien zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch das LJA gem. §§ 45 – 48a SGB VIII vom 17. August 2001
www.saarland.de/67048.htm [Stand: 25.06.2014]

Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG)
http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/2162-5.pdf [Stand: 25.06.2014]

SKBBG Ausführungs-Verordnung http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/2162-5-1.pdf [Stand: 25.06.2014]

Stege (2013): Stege - Strukturqualität und Erzieher_innen-gesundheit in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter:
http://www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Infothek/Presse-_und_%C3%96ffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/STEGE_Abschlussbericht.pdf [Stand: 25.06.2014].